

ERLÄUTERUNGEN

Festsetzungen:

1.	2.	1. überbaubar	2. nicht überbaubar
		Allgemeine Wohngebiete	
		Mischgebiete	
		Gewerbegebiete	
GRZ		Grundflächenzahl	
GFZ		zulässige maximale Geschossflächenzahl	
III		Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
		Zahl der Vollgeschosse zwingend	
g		geschlossene Bauweise	
a		abweichende Bauweise	
		Baulinie	
		Baugrenze	
SD, FD		Satteldach, Flachdach	
		Straßenverkehrsfläche öffentlich	
		Straßenverkehrsfläche privat	
		Straßenbegrenzungslinie	
		Öffentliche Grünfläche	
		Zweckbestimmung: Spielplatz	
		Baum zur Erhaltung	
		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	
z.B. M9		Maßnahmenflächen, s. TF Nr. 8	
		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	
GA		Flächen für Garagen	
TG		Flächen für Tiefgaragen	
St		Flächen für Stellplätze	
		Flächen mit festgesetzten Geländehöhen	
		Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen	
GFL 1		Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger	
GFL 2		Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, Fahrrecht zugunsten der Radfahrer und Ver- und Entsorgungsträger und Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger	
FL 3		Fahrrecht zugunsten der Rettungsdienste und Ver- und Entsorgungsträger, Leitungsrechte zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger	

G 4	Gerecht zugunsten der Allgemeinheit
L 5	Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
GFL 6	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Nutzer des Baugebietes GE 1, Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets oder Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Lärmemissionskontingenten
	Abgrenzung unterschiedlicher Planstraßen
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB) s. TF Nr. 6.2
H mind.	Mindesthöhe
GH =	Gebäudehöhe zwingend
GH max.	Gebäudehöhe als Höchstmaß
NHN	Normalhöhennull
	Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

Hinweise

BP = 48,83 m	Bezugspunkt Bestandshöhe über Normalhöhennull
	Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Lärmemissionskontingenten
LEK,t	Lärmemissionskontingent, Tagwert in dB (A) bezogen auf 1 m ²
LEK,n	Lärmemissionskontingent, Nachtwert in dB (A) bezogen auf 1 m ²
	Grundwassermessstellen
	Lage Lüftungsanlage

Kennzeichnungen:

	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
--	--